

# Bekanntmachung der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

## Ihre neuen Strompreise zum 1. Januar 2023

Zum 1. Januar 2023 ändern sich Ihre Strompreise entsprechend der nachfolgenden Tabellen.

### Preisübersicht für die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Gelnhausen GmbH gültig ab 1. Januar 2023:

Basis-Tarif – Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden für Strom ohne registrierende Leistungsmessung		
Eintarif	netto	brutto
Arbeitspreis	32,23 Cent/kWh	<b>38,35 Cent/kWh</b>
Grundpreis	165,00 Euro/Jahr	<b>196,35 Euro/Jahr</b>
Doppeltarif		
Arbeitspreis Hochtarifzeit <sup>1</sup>	32,75 Cent/kWh	<b>38,97 Cent/kWh</b>
Arbeitspreis Niedertarifzeit <sup>1</sup>	29,92 Cent/kWh	<b>35,60 Cent/kWh</b>
Grundpreis	165,00 Euro/Jahr	<b>196,35 Euro/Jahr</b>

Allgemeine Preise der Grundversorgung Heizstrom, getrennte Messung		
Eintarif	netto	brutto
Arbeitspreis	28,00 Cent/kWh	<b>33,32 Cent/kWh</b>
Grundpreis	72,74 Euro/Jahr	<b>86,56 Euro/Jahr</b>
Doppeltarif		
Arbeitspreis Hochtarifzeit <sup>1</sup>	29,11 Cent/kWh	<b>34,64 Cent/kWh</b>
Arbeitspreis Niedertarifzeit <sup>1</sup>	25,78 Cent/kWh	<b>30,68 Cent/kWh</b>
Grundpreis	74,42 Euro/Jahr	<b>88,56 Euro/Jahr</b>

<sup>1</sup>) Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast- (Niedertarif), Sperr- und Freigabezeitenregelungen ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.

Die Preise enthalten die Messentgelte für einen Eintarifzähler (Ferrariszähler) mit Tarif- und Lastschaltung, jedoch ohne Wandleraufschlag. Wird die Verbrauchsstelle mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung ausgestattet oder ist sie dies bereits, können die diesbezüglichen Messentgelte von uns in der von dem Messstellenbetreiber abgerechneten Höhe weiterberechnet werden. Die geltende Höhe der Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Netzgebiet und die Wandleraufschläge sind im Internetauftritt des örtlich zuständigen Messstellenbetreibers einsehbar. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb / der Messdienstleistung beauftragen, werden die entsprechenden Entgelte für Messstellenbetrieb / Messdienstleistung erstattet.

Die Arbeitspreise enthalten bereits die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung).

Alle Preise sind gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Ihren Zählerstand zum 1. Januar 2023 errechnen wir auf der Grundlage Ihres bisherigen Verbrauchs. Sie müssen sich um nichts kümmern. Wenn Sie möchten, können Sie uns Ihren exakten Zählerstand zum 31. Dezember 2022 gerne per E-Mail an [info@stadtwerke-gelnhausen.de](mailto:info@stadtwerke-gelnhausen.de) oder telefonisch mitteilen.

Alle Kunden werden brieflich über ihre Preisänderung informiert.

Stadtwerke Gelnhausen GmbH, Philipp-Reis-Straße 1-3, 63571 Gelnhausen, [www.stadtwerke-gelnhausen.de](http://www.stadtwerke-gelnhausen.de)

Sie erreichen unser ServiceCenter montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter T 0 60 51-838-0900 oder per E-Mail unter [info@stadtwerke-gelnhausen.de](mailto:info@stadtwerke-gelnhausen.de)

